



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Regierungspräsidium leitet Anhörungsverfahren für die Erneuerung der Sicherungstechnik des Bahnübergangs in Aldingen (Kreis Tuttlingen) ein

16.07.2020

Anhörungsverfahren für Bahnübergang Aldingen beginnt

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat das Anhörungsverfahren für die Erneuerung der Sicherungstechnik des Bahnübergangs in Aldingen (Landkreis Tuttlingen) durch die DB Netz AG eingeleitet. Der Bahnübergang befindet sich auf der Bahnstrecke zwischen Plochingen und Immendingen im Kreuzungsbereich der Bahnlinie mit der Spaichinger Straße in Aldingen, heißt es in einer Pressemitteilung des RP.

Altersbedingt wird die technische Sicherung des Bahnübergangs Aldingen durch eine automatische Ampelanlage mit vollständiger Schrankenschließung ersetzt. Aufgrund der Gefahr eines Rückstaus des Verkehrs auf dem Bahnübergang in Richtung Rottweiler Straße soll gleichzeitig die Verkehrsführung geändert werden. Aus Richtung Rottweiler Straße wird die Spaichinger Straße zu einer Einbahnstraße ausgebildet. Der Straßenverkehr in Richtung Rottweiler Straße und Bahnhofstraße soll künftig über die Mühlstraße und die B 14 erfolgen. Fuß- und Radverkehr über den Bahnübergang bleibt wie bisher in beide Richtungen möglich.

Das Regierungspräsidium Freiburg ist in diesem Verfahren die zuständige Anhörungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Die zu genehmigenden Planunterlagen werden von Donnerstag, 23. Juli bis einschließlich Mittwoch, 2. September von der Gemeinde Aldingen zur Einsicht ausgelegt. Die Gemeinde Aldingen wird die Auslegung vorher ortsüblich bekanntmachen. Dabei wird sie auch die Räumlichkeiten und die Öffnungszeiten mitteilen und über die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen informieren. Die Offenlage dient dazu, Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Pläne zu geben. Bürgerinnen und Bürger, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Unterlagen können ab dem 23. Juli auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden. Wegen möglicher Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wird empfohlen, die Planeinsicht über das Internet vorzunehmen.

Kategorie:

Pressemitteilung Pressemitteilung Pressemitteilung

Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167
79083 Freiburg
pressestelle@rpf.bwl.de



**Heike
Spannagel**

Pressesprecherin
0761208
1038
heike.spannagel@rpf.bwl.de



**Matthias
Henrich**

Stellv. Pressesprecher
0761208
1039
matthias.henrich@rpf.bwl.de



**Annika
Nafz**

Social Media
0761208
1040
annika.nafz@rpf.

